



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 36
Ausgabe: 4/2010
Datum: 15.02.2010

Datum	Inhalt	Seite
08.02.2010	Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	1-2
09.02.2010	Bekanntmachungen gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	2
09.02.2010	Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2010	2

Bekanntmachung
gem. § 21a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 10
Abs. 8 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes

Der Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken hat der Haick GbR, Dorstener Landweg 6, 46359 Heiden mit Datum vom 03.02.2010 eine Genehmigung nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Geflügel (Masthähnchen) und einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 46359 Heiden, Schlicker Brook, Gemarkung Heiden, Flur 54, Flurstück 28 erteilt.

Gegenstand des Antrages ist die Drehung eines mit Datum vom 13.08.2007 an dieser Stelle genehmigten Hähnchenstalles mit 39.900 Mastplätzen um 90° und die Errichtung eines weiteren Hähnchenstalles mit 39.900 Mastplätzen mitsamt den erforderlichen Nebeneinrichtungen und die Aufstellung von 2 Flüssiggastanks mit je 4850 l Inhalt. Nach der Durchführung des Vorhabens können auf der Anlage 79.800 Masthähnchen und 4.791 Tonnen Propan in zwei getrennten Flüssiggastanks mit einem Gesamtvolumen von 9.700 Litern gelagert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschaftsschutz,

Arbeitsschutz und des Betreibers der Hochspannungsfreileitung ergangen.

Die Rechtsmittelbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Gegen diesen Bescheid kann Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster zu erheben. Die Klage kann auch dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Münster persönlich zur Niederschrift erklärt werden. Die Klage soll den Kläger, den Beklagten und den Klageantrag unter Benennung des Streitgegenstandes beinhalten. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 22.02.2010 bis 08.03.2010, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeindeverwaltung Heiden, Bauamt, 2. Obergeschoss, Herr Bösing, Zimmer 2.11, Rathausplatz 1, 46359 Heiden, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
2. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Str. 93, 46325 Borken,

Das Amtsblatt für den Kreis Borken liegt bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur kostenlosen Mitnahme aus und ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per E-Mail. Das Amtsblatt kann auch laufend per E-Mail bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Büro des Landrats -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Dienststunden montags bis mittwochs
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis
16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00
Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30
Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der
Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine
Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Kreis Borken, 08.02.2010

Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und
Immissionsschutz
Az.: 554-63.0027/09/0701C1
Im Auftrag
Jürgen Adam

**Bekanntmachungen gemäß § 10 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

Herr Josef Averkamp hat einen Antrag zur
Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum
Halten und zur Aufzucht von Schweinen mit den
zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem
Grundstück in 46342 Velen, Waldvelener Str. 8,
Gemarkung Waldvelen, Flur 3, Flurstück 458
vorgelegt.

Der für Donnerstag, den 04.03.2010 vorge-
sehene Erörterungstermin findet nicht statt, da
gegen das beantragte Vorhaben keine Ein-
wendungen erhoben worden sind.

Borken, 09.02.2010

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Bauen und Wohnen
Az.: 554-63.0048/09/0701H1
Im Auftrag
Jürgen Adam

Herr Bernhard Ridder hat einen Antrag zur
wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer
Anlage zum Halten von Geflügel (Masthähnchen)
mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf
dem Grundstück in 46325 Borken, Rogerius-
straße/Rottweg, Gemarkung Grüthohn, Flur 6,
Flurstück 141 vorgelegt.

Der für Dienstag den 02.03.2010 vorgesehene
Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das
beantragte Vorhaben keine Einwendungen
erhoben worden sind.

Borken, 09.02.2010

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Bauen und Wohnen

Az.: 554-63.0059/08/0701C1

Im Auftrag
Jürgen Adam

Herr Reinhard Hornhues hat einen Antrag zur
Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum
Halten und zur Aufzucht von Schweinen mit den
zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem
Grundstück in 48703 Stadtlohn, Almsick 8,
Gemarkung Kirchspiel Stadtlohn, Flur 103, Flur-
stücke 79, 84 und 86 vorgelegt.

Der für Donnerstag den 25. Februar 2010
vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt,
da gegen das beantragte Vorhaben keine
Einwendungen erhoben worden sind.

Borken, 09.02.2010

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Bauen und Wohnen
Az.: 554-63.0053/09/0701G1
Im Auftrag
Jürgen Adam

**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte
zum Stichtag 01.01.2010**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Borken hat in der Sitzung am 09.
Februar 2010 auf der Grundlage des § 196 des
Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.
2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des
Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
i.V.m. § 11 der Gutachterausschussverordnung
NRW (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der
jeweils gültigen Fassung die Bodenrichtwerte
zum Stichtag 01.01.2010 beschlossen.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses, Kreis Borken –Fachbe-
reich Vermessung und Kataster- Burloer Straße
93, Zimmer 2522 (Tel.: 02861/822522), ab dem
10.02.2010 Auskunft über die Bodenrichtwerte
erhalten.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte vom
Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in Nordrhein-Westfalen im Internet unter
der Adresse www.boris.nrw.de ab dem
15.03.2010 veröffentlicht.

Borken, 09.02.2010

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Borken
Der Vorsitzende
Theis
Ltd. Kreisvermessungsdirektor